

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 15. März 2016

247

GRG Nr.	12	EA 168	440
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Fritz Zweifel vom 27. Januar 2016 „Dividenden der Spital-Gruppe“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1

Die Dividende der thurmed AG an den Kanton für das Geschäftsjahr 2015 beträgt Fr. 1.52 Mio. Für das Geschäftsjahr 2016 und die kommenden drei Geschäftsjahre haben Kanton und thurmed AG Dividenden von je Fr. 1.5 Mio. vereinbart.

Mit der Übertragung der Spitalbauten per 1. Januar 2015 erhöhte sich der Beteiligungswert an der thurmed AG signifikant von Fr. 13 Mio. auf Fr. 70 Mio. Die Dividende ist im Budget und Finanzplan an diese neue Gegebenheit angepasst worden (+ Fr. 1 Mio.). Die Anpassung erfolgte in Absprache mit dem Verwaltungsrat der thurmed AG. Die zusätzlichen Mittel sind ein willkommener Beitrag zur Finanzierung der stark gewachsenen Ausgaben des Kantons unter der Budgetposition „Beiträge Spitalversorgung“ (inner- und ausserkantonale, öffentliche und private Spitäler).

Frage 2

Mit der Übertragung der Spitalbauten an die thurmed-Gruppe hat der Grosse Rat kein zinsloses, sondern ein verzinsliches Darlehen von bis zu Fr. 120 Mio. für die ab dann allein durch die thurmed-Gruppe zu finanzierenden Neubauten der Kantonsspitäler genehmigt. Die erste Tranche des Darlehens wurde im letzten Jahr mit einer Laufzeit von zehn Jahren ausbezahlt und beträgt Fr. 60 Mio. mit einem Zinssatz von 0.25 % während den ersten fünf Jahren sowie kostendeckende 0.375 % für die restlichen fünf Jahre. Die zweite Tranche über maximal Fr. 60 Mio. wurde noch nicht ausbezahlt. Bei allfälligen Verlängerungen der Tranchen ist wiederum eine kostendeckende Verzinsung

anzustreben.

Frage 3

Zwischen der Dividendenausschüttung und der Verzinsung besteht kein Zusammenhang. Das Darlehen ist nachrangig, sodass es Eigenkapitalcharakter besitzt und damit zur Kapitalmarktfähigkeit und einer für die thurmed-Gruppe tragbaren Refinanzierung beiträgt. Der vereinbarte Zins ist für den Kanton ab dem fünften Jahr kostendeckend (siehe dazu: Botschaft an den Grossen Rat betreffend Übertragung der Spitalbauten vom 12. November 2013). Die Dividendenausschüttung ist eine risikogerechte Entschädigung für das zur Verfügung gestellte Eigenkapital. Mit der vollständigen Übertragung der Spitalbauten wird das so zur Verfügung gestellte Eigenkapital rund Fr. 85 Mio. betragen. Bei einer Dividendenauszahlung von Fr. 1.5 Mio. ergibt das eine Rendite von 1.7 % zum Buchwert. Gemessen am wirtschaftlichen Erfolg der thurmed-Gruppe müsste die Dividende weit höher ausfallen, was jedoch nicht das Ziel des Kantons als Eigentümerin sein kann.

Frage 4

Es gibt keinen Betriebsbeitrag des Kantons an die thurmed AG oder die Spital Thurgau AG. Die Spitalfinanzierung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) sieht für die Spitäler nur die Abgeltung von Leistungen aufgrund kantonaler Leistungsaufträge vor. Leistungen, die notwendig sind, aber nicht kostendeckend erbracht werden können (sog. gemeinwirtschaftliche Leistungen wie z. B. für Palliative Care und Sozialpsychiatrie), entschädigt der Kanton zusätzlich. Die gesamten Leistungen der Spital Thurgau wurden vom Kanton 2015 mit ca. Fr. 143.6 Mio. abgegolten.

Frage 5

Die Unterscheidung zwischen Dividende und Darlehenszins hat keinen Einfluss auf die Kennzahlen des Kantons Thurgau.

Frage 6

Das harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) sieht die Möglichkeit sowohl der Verzinsung wie auch der Dividende vor.

Fragen 7 und 8

In die Kontogruppe 7320 „Ertrag der angelegten Kapitalien“ der Staatsrechnung 2014 flossen nachfolgende Dividenden ein:

- Zinsertrag von Grundkapital TKB	Fr.	10'119'022.-
- Ertrag von Aktien und Anteilsscheinen (Minderheitsbeteiligungen)	Fr.	868'400.-
- Dividende Schweizerische Nationalbank (SNB)	Fr.	0.-
- Dividende thurmed AG	Fr.	300'000.-
- Dividende EKT (beinhaltet AXPO-Dividende)	Fr.	9'665'400.-

Die Kontogruppe 7350 „Gewinnanteile und Regalien“ der Staatsrechnung 2014 beinhaltet den Gewinnanteil der TKB:

- TKB Gewinnanteil Fr. 29'000'000.-

Dividendenzahlungen von weiteren Betrieben und Beteiligungen sind nicht vorgesehen.

Frage 9

Die Aussage des Verwaltungsratspräsidenten ist aus buchhalterischer Sicht nachvollziehbar. Von der Ertragskraft der thurmed-Gruppe im Gesamten ist die erhöhte Dividende problemlos bzw. betriebswirtschaftlich als tief einzustufen, korrespondiert jedoch mit dem im Vordergrund stehenden Interesse des Kantons an einer guten stationären Gesundheitsversorgung.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach